

**Ergebnisse Stellenbemessung
Entfristung Sachbearbeitungsstellen
im Bereich Soziale Wohnraumversorgung
Gruppenleitung**

Produkt 60 4.1.2 Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09392

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.09.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

München erlebt als Metropolregion einen seit Jahren anhaltenden Zuzug. Auch ohne dieses Wachstum ist die Wohnraumversorgung – vor allem mit bezahlbaren Wohnungen – eines der wichtigsten Handlungsfelder der Stadt.

Der Anstieg der Einwohnerzahlen macht sich in der gleichbleibend hohen Zahl an Anträgen auf Registrierung für eine geförderte Wohnung bemerkbar.

Der Arbeitsaufwand für die Aufgabengebiete Registrierung und Vergabe wurde mittels einer Zeiterfassung bemessen. Um die Antragsbearbeitung in einem bürgerfreundlichen Zeitraum zu ermöglichen, sind im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration Stellenentfristungen von 4,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) notwendig. Bei 0,66 VZÄ ist die Verlängerung der Befristung bis 31.12.2018 erforderlich. Mit der Entfristung soll die Antragsbearbeitung innerhalb sechs Wochen und die Abarbeitung der Rückstände sichergestellt werden.

Zur besseren Wahrnehmung der Führungsaufgaben wird eine zusätzliche halbe Gruppenleiterstelle eingerichtet.

1. Ausgangslage

1.1 Stellenbemessung

In Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat wurde im März / April 2017 eine Stellenbemessung im Arbeitsbereich Registrierung und Vergabe durchgeführt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (14-20 / V 01148) wurden acht Stellen im Bereich Registrierung und Vergabe dauerhaft zugeschaltet. Der Bedarf sollte durch die Stellenbemessung verifiziert werden.

Für den Bereich Registrierung ergibt sich eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 92,50 Minuten pro Antrag. Unter Berücksichtigung der telefonischen Beratung, von Querschnittsaufgaben und Rüstzeiten ergibt sich ein Bedarf von 34,6 VZÄ. Der Fallzahlschlüssel liegt bei 675 Anträgen pro Jahr und VZÄ.

Für den Bereich Vergabe ergibt sich eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 134,48 Minuten pro Wohnungsvergabe. Einschließlich der telefonischen Beratung ergibt sich aktuell ein Bedarf von 9,76 VZÄ. Der Fallzahlschlüssel liegt bei 330 Vergaben pro Jahr und VZÄ.

Die ausführliche Darstellung der Stellenbemessung findet sich in der Anlage. Beide Bereiche zusammengefasst, liegt aktuell ein Stellenbedarf von 44,36 VZÄ vor. Tatsächlich sind 45,02 VZÄ vorhanden. Fünf VZÄ davon sind befristet (B411739, B413204, B411741, B411740, B411742).

1.2 Entfristung von Stellen

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2012 (08-14 / V 09020) wurden fünf Stellen zur Antragsbearbeitung im Bereich Registrierung und Vergabe in A9/E8 TVöD befristet zugeschaltet. Grund waren krankheitsbedingt unbesetzte Stellen, die nicht nachbesetzt werden durften. Um den weiteren Verlauf der Krankheitssituation abzuwarten, wurden die Stellen bis 31.12.2016 befristet. Diese Befristung wurde im Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (14-20 / V 01148) bestätigt. Vollständig besetzt wurden die Stellen bis 01.10.2013.

Eine Verlängerung befristeter Stellen ist nur mit Stadtratsentscheid möglich. Eine rechtzeitige Befassung durch den Stadtrat war bis Ende 2016 nicht mehr leistbar. Das Personal- und Organisationsreferat hat deshalb die Befristung bis 30.06.2017 über interne Stellenkompensation verfügt.

Für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2017 erfolgt die Zwischenfinanzierung in Absprache mit dem Personal- und Organisationsreferat durch Sperrung und Verrechnung von derzeit nicht besetzten Planstellen im Fachbereich Wirtschaftliche Hilfen, Flüchtlingshilfe.

Ab 2018 ist eine Zwischenfinanzierung nicht mehr möglich.

Auf Basis der in 1.1 beschriebenen Ergebnisse der Stellenbemessung werden 4,34 VZÄ der befristeten fünf VZÄ dauerhaft benötigt (Ist-dauerhaft: 40,02 VZÄ, Soll-dauerhaft: 44,36 VZÄ). Diese Stellen sollen deshalb entfristet werden.

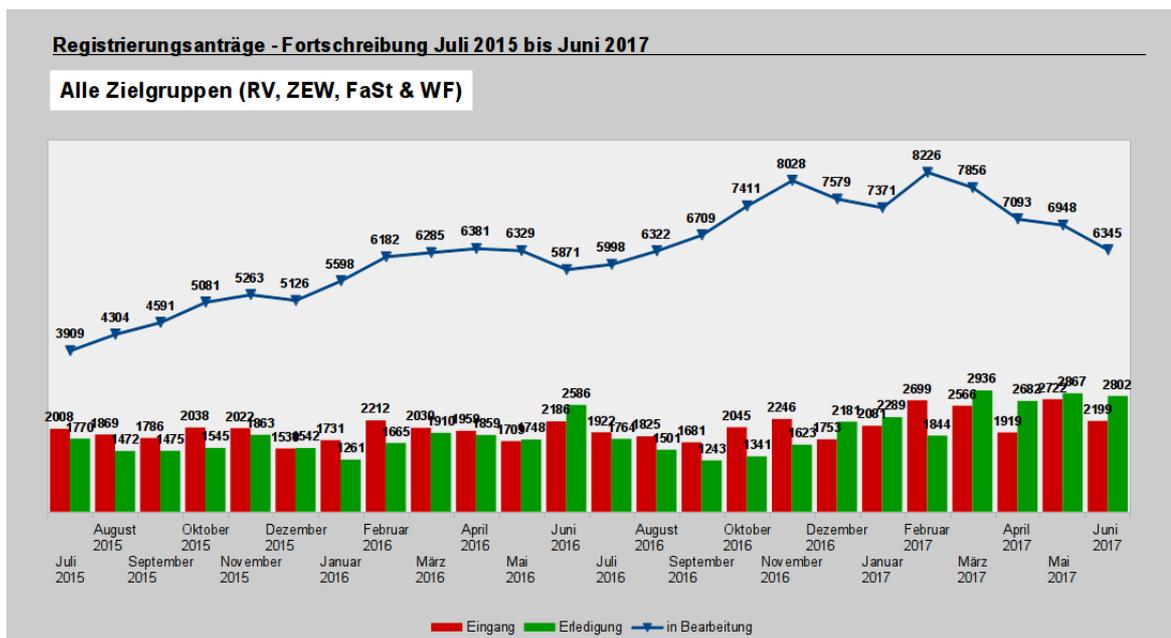
1.3 Situation bei der Antragsbearbeitung

Aufgrund der angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt und dem hohen Mietniveau sind zahlreiche Haushalte auf eine geförderte Wohnung angewiesen. München zählt zu den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt (Art. 4 BayWoBindG i.V.m. Art. 4 bis 7 sowie Art. 14 Abs. 2 und 3 BayWoFG und Art. 5 Bay.

Wohnungsbindungsgesetz - BayWoBindG), so dass geförderte Wohnungen nur nach Benennung und Bestätigung durch das Amt für Wohnen und Migration vergeben werden

dürfen. Die Antragsberechtigung und Einhaltung der Einkommensgrenzen muss vorab geprüft werden.

Bis 2012 war es möglich, die Zahl der 'in Bearbeitung' befindlichen Anträge auf einem konstanten Level von ca. 2.000 zu halten (ohne städtische Dienstkräfte). Seit dem ist die Zahl kontinuierlich gestiegen und liegt nun bei 6.345 zum Juni 2017 (höchster Stand 8.066 im Februar 2017). Durch die veränderte Rechtsprechung zum Wegfall einer bis dahin geltenden Wartezeitregelung von fünf Jahren, sind die Antragszahlen zusätzlich gestiegen.



Die vielen Rückstände verlängern die Bearbeitung eines Antrages derzeit auf 4 - 5 Monate, was sich belastend auf die Wohnungssuchenden auswirkt. Ziel ist, die Bearbeitung der Registrierung innerhalb von sechs Wochen. Bei einer wiederholten Antragstellung kann eine längere Bearbeitungsdauer dazu führen, dass der Folgebescheid nicht rechtzeitig erstellt wird und es zu einer Unterbrechung der Wohnungssuchberechtigung auf SOWON kommt. SOWON ist die Wohnungsplattform aller geförderten Wohnungen, über die sich Wohnungssuchende auf freie Wohnungen bewerben können.

1.4 Ursachen der Bearbeitungsrückstände und bereits ergriffene Gegenmaßnahmen

Aufgrund gestiegener Antragszahlen wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014 (14-20 / V 01148) acht Stellen im Bereich Registrierung und Vergabe dauerhaft zugeschaltet. Zu dieser Zeit sind auch in anderen Fachbereichen des Sozialreferats zahlreiche neue Stellen geschaffen worden, die den Mitarbeitenden im Bereich Registrierung und Vergabe neue Arbeitsinhalte bei besserer Einwertung ermöglichten. Einige der langjährigen Mitarbeitenden haben diese Möglichkeit genutzt, wodurch nicht nur die acht neuen Stellen, sondern insgesamt 20 Stellen besetzt werden

mussten. Bei einer Gesamtkapazität von 45 VZÄ bedeutet dies, dass der Arbeitsbereich zu 44 % neu besetzt werden musste. Der Aufgabenbereich wird ausschließlich im Verwaltungsdienst wahrgenommen.

Wie bei Stellenneubesetzungen üblich, mussten aktualisierte Stellenbeschreibungen erstellt und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt werden. Nach Ausschreibung und Bewerbungsgesprächen begann die tatsächliche Stellenbesetzung im September 2015 und war im März 2016 weitgehend abgeschlossen. Die Neubesetzung der Stellen erfolgte aufgrund des Personalmangels fast ausschließlich mit externen Kräften. Da diese nur verwaltungsverwandte Ausbildungen durchlaufen haben, sind sie verpflichtet, den Angestelltenlehrgang I zu absolvieren. Das bedeutet, dass die Mitarbeitenden zwei Arbeitstage pro Woche an der Verwaltungsschule sind und die Einarbeitung entsprechend länger dauert. Im Januar und Februar 2017 befanden sich alle neuen externen Mitarbeitenden im Blockunterricht, um sich auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Mit Abschluss des Lehrgangs stehen die erfolgreichen Absolventen seit März 2017 erstmals vollständig zur Antragsbearbeitung zur Verfügung.

Um die hohe Zahl der 'in Bearbeitung' befindlichen Anträge abzubauen oder zumindest nicht weiter ansteigen zu lassen, gab es drei einwöchige Schließungen des Fachbereichs ohne Parteiverkehr. Seit Dezember 2016 gibt es montags keine persönliche Beratung bei den Sachbearbeitungen, die Infothek und eine telefonische Hotline ist montags nur noch für Notfälle besetzt.

Darüber hinaus wurde seit Dezember 2016 die Prüfquote reduziert, damit die freiwerdenden Arbeitskapazitäten zusätzlich bei der Antragsbearbeitung eingesetzt werden können. Seit Februar 2017 unterstützt zudem der Fachbereich Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte zusätzlich beim Abbau der Rückstände.

1.5 Verlängerung der Befristung

Ziel ist es, mit den dargestellten Maßnahmen die Rückstände bis Ende 2017 weiter zu verringern. Danach muss die Prüfquote wieder angehoben bzw. auf den Sollwert von 10 % der Anträge und 30 % der Vergaben zurückgeführt werden. Zum Abbau der restlichen Rückstände bis zum normalen Level der in Bearbeitung befindlichen Anträge (2.000 – 2.500) soll der derzeit überzählige VZÄ-Anteil von 0,66 in A9/E9A TVöD bis 31.12.2018 verlängert werden.

1.6 Gruppenleitung

Die derzeit vorhandenen Stellen verteilen sich auf 59 Mitarbeitende in fünf Gruppen. Damit besteht eine mittlere Gruppenstärke von 11,8 Mitarbeitenden pro Gruppenleitung. Bei der Bewertung der Führungsspanne werden durch das POR die Stellen (VZÄ), nicht die Zahl der tatsächlichen Mitarbeitenden herangezogen. Dadurch ergibt sich aktuell eine Führungsspanne von 1:9,2. Durch den immens hohen Bürgerkontakt, der durch den Wohnungsmangel oft konfliktbelastet ist, ist der Bedarf an Unterstützung der Mitarbeitenden durch die Gruppenleitung sehr hoch. Verbale und tätliche Übergriffe haben in den letzten Jahren zugenommen. Die anschließend notwendige Führungsarbeit

nach Übergriffen braucht Zeit, um die Stabilität der Gruppe aufrecht zu erhalten. Krankheitsausfall aufgrund der Übergriffe muss in der Gruppe aufgefangen und die psychische Belastung bearbeitet werden. Zahlreiche Wohnungssuchende haben Sprachprobleme, wodurch die Klärung des Sachverhalts mehr Zeit als gewöhnlich in Anspruch nimmt. Deshalb ist eine zusätzliche halbe Gruppenleiterstelle in A11/E10 TVöD erforderlich.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	32.680,-- ab 2018		41.138,-- von 01.01.18 bis 31.12.18
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	32.280,-- ab 2018		41.138,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	400,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		0,66

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

2.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		2.370,-- in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		2.370,-- in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Sachkosten

Die einmaligen, investiven Arbeitsplatzkosten sowie die dauerhaften Arbeitsplatzkosten für 5 VZÄ sind bereits im Haushalt des Sozialreferats enthalten. Lediglich die Kosten für die neu zu schaffende Stelle muss konsumtiv sowie investiv hinzugerechnet werden.

Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 1 und 2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen in der Franziskanerstr. 8 erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

2.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller von Juli bis Oktober gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Es handelt sich um eine Leistung, zu der die Landeshauptstadt München rechtlich verpflichtet ist.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist der Beschlussvorlage in Anlage 2 beigefügt. Die ausgesprochenen Einwände zum Bedarf an Gruppenleiterstellen wurden berücksichtigt und in die Vorlage eingearbeitet.

Das Sozialreferat weist aber darauf hin, dass die Besetzung einer halben Gruppenleiterstelle nur sehr schwer möglich sein wird. Durch die im Amt für Wohnen und Migration vorgegebenen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Freitag), muss die künftige Gruppenleitung ihre Arbeitszeiten diesen anpassen, um für die Sachbearbeitungen zur Verfügung zu stehen. Gruppenübergreifende Termine können nur an Tagen ohne Öffnungszeiten abgehalten werden, an denen die neue Gruppenleitung in Teilzeit nicht teilnehmen kann. Verbunden mit dem schwierigen Aufgabenbereich ergibt sich eine eher unattraktive Stelle, auf die kaum Bewerbungen zu erwarten sind.

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Die Stadtkämmerei stimmt der Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs in dem vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfang zu.

Der dauerhafte Mittelbedarf zur Finanzierung der beantragten Entfristung von 4,34 VZÄ resultiert aus einer durchgeführten Stellenbemessung. Daher sind in der Kosten- und Nutzentabelle im Vortrag unter Kapitel 2.1 lediglich die Kosten aufzuführen, die im Zusammenhang mit der Zuschaltung der Gruppenleiterstelle und der für ein Jahr befristete 0,66 VZÄ entstehen.“

Das Sozialreferat hat sowohl den Vortrag als auch den Antrag der Referentin entsprechend angepasst.

Die Stellungnahme des Kommunalreferats ist in Anlage 3 beigefügt. Die geforderten Angaben zum Büroraumbedarf sind im Vortrag unter Punkt 2.2 ergänzt worden.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der mit dem Personal- und Organisationsreferat ermittelte Fallzahlschlüssel von 675 Anträgen pro Jahr und VZÄ und 330 Vergaben pro Jahr und VZÄ wird als Bemessungsgrundlage für den aktuellen und künftigen Personalbedarf festgelegt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 4,34 Stellen dauerhaft ab dem 01.01.2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft ab 2018 erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 32.680,- € sowie befristet vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 41.138,- € und einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 2.370,- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich ab 01.01.2018 dauerhaft um 32.680,- € und vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 um 43.508,- €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktkostenbudget).

4. Personalkosten
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die Einrichtung einer Stelle in A11/E10 TVöD für eine 0,5 VZÄ Gruppenleitung ab 2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 32.280,- € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich SO20332 dauerhaft anzumelden. Weiter wird das Sozialreferat beauftragt, die Verlängerung der Befristung von 0,66 Stellen in A9 / E9A TVöD vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 ab 2018 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und die für ein Jahr erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 41.138,- € bei entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich SO20332 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.367,- € in 2018 (40 % des JMB).

5. Sachkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss das Sozialreferat zu beauftragen, die einmalig in 2018 erforderlichen zahlungswirksamen investiven Sachkosten für die Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370,- €, sowie die dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten (konsumtiv) in Höhe von 400,- € ab dem Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden (Finanzpositionen 4030.935.9330.5, 4030.650.0000.8, 4030.560.0000.9).

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kommunalreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Sozialreferat, S-III-LG (2x)

z.K.

Am

I.A.